

Versicherung an Eides statt
zur Landesliste Bezirksliste ¹

Wir versichern dem Landeswahlleiter

an Eides statt ²,

dass die Mitgliederversammlung Vertreterversammlung ¹

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung

im Bezirk ³

Bezeichnung des Bezirks

am

in

Ort

die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger ^{4,5} für die
 Landesliste Bezirksliste ¹ der vor bezeichneten Partei Wählervereinigung ¹

sowie ihre Reihenfolge auf der Landesliste Bezirksliste ¹

für den oben genannten Bezirk ³

zur **Landtagswahl am** **13. März 2016**

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger ⁴ vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Bewerberinnen oder Bewerber oder als Nachfolgerinnen oder Nachfolger ^{4,5} zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.
3. Die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Nachfolgerinnen und Nachfolger ^{4,5} sowie die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste Bezirksliste ¹ erfolgte einzeln in geheimer Abstimmung.

Ort _____

, den Datum _____

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: _____

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen

1. Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: _____

2. Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: _____

¹ Zutreffendes ankreuzen.
² Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
³ Entfällt bei Landesliste.
⁴ Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung Nachfolgerinnen und Nachfolger nicht zu wählen sind.
⁵ Entfällt, falls in der Versammlung keine Nachfolgerinnen und Nachfolger vorgeschlagen wurden.